

nehme ich an, daß die hohe Staatsregierung dem Institut der Geschwornen abhold sei, daß sie gleichsam dasselbe verabscheue; sie betrachtet es als ein Uebel, dazu ist sie vollkommen berechtigt, gleichwohl aber verschmäht und verweigert sie das einzige Schutz- und Heilmittel gegen dieses Uebel. Dieses einzige Schutz- und Heilmittel ist die D. ffentlichkeit. Nicht ganz unbegründet würde die Behauptung sein, daß schon jetzt, wenn man von der D. ffentlichkeit gar nichts wissen will, ohne Geschwornengericht über gewisse Criminalfälle gar nicht hinwegzukommen sein möchte. Ich meine die Verbrechen politischer Natur und die Presse. Bei diesen scheint schon jetzt nur die D. ffentlichkeit vor dem Geschwornengerichte retten zu können. Aber auch sonst noch wird es sich zeigen, daß, wo D. ffentlichkeit nicht gewährt wird, die Nothwendigkeit des Geschwornengerichts immer mehr hervor-

tritt, und ich möchte glauben, daß das von der hohen Staatsregierung jetzt angedeutete, halb freiwillige, halb officielle Beisitzerthum nur einen halben Schritt vom Geschworneninstitut entfernt ist, daß aber dieser halbe Schritt künftig nicht vermieden werden könne, wenn nicht D. ffentlichkeit eingeführt und durch diese die Mündlichkeit erst in das wahre und ächte Leben gerufen wird.

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Es sind noch zehn Redner angemeldet, und es ist unmöglich, daß wir heute zum Schluß kommen können. Ich werde dadurch veranlaßt, die Sitzung zu schließen, ersuche Sie, sich morgen früh 10 Uhr wieder hier einzufinden, und bringe auf die Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung über den gegenwärtigen Bericht.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.